

So werden beispielsweise die im Schutzstreifen ansässigen Bürger, was ihren Aufenthalt und ihre Bewegung betrifft, nur außerhalb geschlossener Ortschaften unter ständiger Kontrolle gehalten. Allen Bürgern ist es gestattet, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit in ihren Ortschaften zu bewegen. Es wird keine zusätzliche Meldung oder Bescheinigung bei Ein- und Ausreise aus dem Schutzstreifen für die ständig dort wohnhaften Bürger gefordert. Den Bewohnern des Schutzstreifens wird gestattet, im Schutzstreifen zu fotografieren.

Das waren einige der wesentlichsten Veränderungen und der damit verbundenen Auswirkungen, die wir konsequent beachten und wirksam in den Griff bekommen müssen.

Weitere Probleme und Konsequenzen werden sich ohne Zweifel im Verlauf der etappenweisen Durchsetzung der zentral festgelegten Aufgaben und Maßnahmen ergeben.

Die entsprechenden Diensteinheiten haben die konsequente Durchsetzung der dazu bereits erlassenen Dienstanweisung 6/71 zu sichern.

Es geht vor allem darum, zunächst die aus der Neufestlegung des Grenzgebietes resultierende Veränderung der politisch-operativen Lage in den eigenen Grenzabschnitten und im gesamten Bereich der Staatsgrenze der DDR zur BRD in vollem Umfang und konkret zu erfassen und zu dokumentieren.